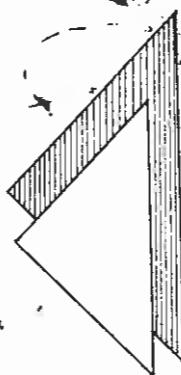


Genehmigt mit Bescheid
vom 07.10.78 Nr. 21/640
Plattenholz a. d. Jm. den 28.12.78

MINTON'S



NORDEN

M 1:5000

D
d
z

Die Gemeinde Münchsmünster erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 107 der Bayerischen Raumordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung diesen Bebauungsplan als Satzung.

A) Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet ist Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968.

2. Maß der baulichen Nutzung

Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung beträgt -soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben:

für Bürogebäude maximal 2 Vollgeschosse
für Werkhallen und Garagen 1 Vollgeschoß
Grundflächenzahl (GRZ) 0,8
Geschoßflächenzahl (GFZ) 1,2

Bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoß verringert sich die Geschoßflächenzahl gemäß § 17 Bau NVO auf 1,0

3. Abstandsflächen

Die Geländeabstände innerhalb der bebaubaren Flächen legen sich nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1974.

4. Grünflächen

Entlang der Staatsstraße ist ein 6,5 m breiter Pflanzstreifen anzulegen, für den ein fachlich fundierter Pflanzplan unter Beachtung der Festsetzung 7. f. zu erstellen ist.

5. Einfriedung

Im Falle einer Einfriedung der Grundstücke parallel zur Staatsstraße 2233, ist diese in einem Abstand von 6,5 m vom Straßenrand durchzuführen. Türen und Tore sowie Zufahrten und Zugänge zur Staatsstraße 2233 sind nicht zulässig.

6. Lärmschutz

Für den Fall, daß lärmintensive Betriebe angesiedelt werden müssen, so sind diese vorzugsweise am südlichen Rand des Gewerbegebiets unterzubringen.

7. Ortsnachklärung für die Festsetzungen

a) Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

b) Maß der baulichen Nutzung

Als Höchstgrenze

Baugrenze parallel zum Fahrbahnrand der Staatsstraße 2233 ist für die Bebauung ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

c) Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Straßenflächen

Trinkwasserleitung

Abwasserkanal

d) Führung unterirdischer Versorgungs und Hauptabwasserleitungen

Trinkwasserleitung

Abwasserkanal

e) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sichtdreieck

Das im Bebauungsplan eingetragene Sichtdreieck ist von jeglichen baulichen Anlagen, auch genehmigungs- und anzeigenfreien Anlagen, aus -genommen Einfriedungen, freizuhalten. Ein- friedungen dürfen keine größere Höhe als 1,00 m gemessen von der Fahrbahnoberkante haben.

Das Bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern, so wie Ablagerungen sind nur bis zu einer Höhe

A) Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet ist Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968.

2. Maß der baulichen Nutzung

Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung beträgt -soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben:

für Bürogebäude maximal 2 Vollgeschosse
für Werkhallen und Garagen 1 Vollgeschoß
Grundflächenzahl (GRZ) 0,8
Geschoßflächenzahl (GFZ) 1,2

Bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoß verringert sich die Geschoßflächenzahl gemäß § 17 Bau NVO auf 1,0

3. Abstandsflächen

Die Geländeabstände innerhalb der bebaubaren Flächen legen sich nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1974.

4. Grünflächen

Entlang der Staatsstraße ist ein 6,5 m breiter Pflanzstreifen anzulegen, für den ein fachlich fundierter Pflanzplan unter Beachtung der Festsetzung 7. f. zu erstellen ist.

5. Einfriedung

Im Falle einer Einfriedung der Grundstücke parallel zur Staatsstraße 2233, ist diese in einem Abstand von 6,5 m vom Straßenrand durchzuführen. Türen und Tore sowie Zufahrten und Zugänge zur Staatsstraße 2233 sind nicht zulässig.

6. Ortsnachklärung für die Festsetzungen

a) Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

b) Maß der baulichen Nutzung

Als Höchstgrenze

Baugrenze parallel zum Fahrbahnrand der Staatsstraße 2233 ist für die Bebauung ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

c) Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Straßenflächen

Trinkwasserleitung

Abwasserkanal

d) Führung unterirdischer Versorgungs und Hauptabwasserleitungen

Trinkwasserleitung

Abwasserkanal

e) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

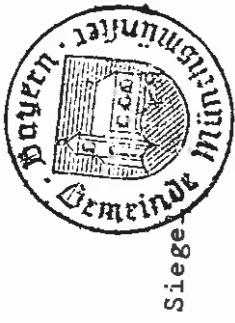
Sichtdreieck

Das im Bebauungsplan eingetragene Sichtdreieck ist von jeglichen baulichen Anlagen, auch genehmigungs- und anzeigenfreien Anlagen, aus -genommen Einfriedungen, freizuhalten. Ein- friedungen dürfen keine größere Höhe als 1,00 m gemessen von der Fahrbahnoberkante haben.

Das Bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern, so wie Ablagerungen sind nur bis zu einer Höhe

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 2a BBauG erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes am 29. 3. 1978 und Gelegenheit zur Anhörung von 7. 4. 1978 bis 8. 5. 1978.

Münchsmünster
(Stadt/Gemeinde), den **19.12.1978**



Hofjägermeister
1. (Bürgermeister)

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom **4.9.1978** bis **5.10.1978** in **Münchsmünster** öffentlich aus-
gelegt.



Münchsmünster, den **19.12.1978**
Hofjägermeister
1. (Bürgermeister)

B) Die Stadt/Gemeinde **Münchsmünster** hat mit Beschuß des Stadtrats/Gemeinderats vom **10.10.1978** den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Münchsmünster, den **19.12.1978**
Hofjägermeister
1. (Bürgermeister)

C) Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat den Bebauungsplan mit Verfügung **27.10.1978** Nr. **37/610** gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 2 der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem BBauG auf die Kreisverwaltungsbehörden i.d.F. vom 28. 01. 1977 (GVBl.S.67), geändert durch VO vom 20. 06. 1978 (GVBl.S.339) genehmigt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm,
28.12.78



J.A. Hofjägermeister

Beifuß

Regierungsoberinspektorat

D) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab **15.11.1978** im Rathaus in Münchsmünster öffentlich ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Die Genehmigung und die Auslegung sind am **14.11.1978** fortüglich durch **Aushang** bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Münchsmünster, den **19.12.1978**



Hofjägermeister

1. (Bürgermeister)

im Falle einer Einfriedung der Grundstücke parallel zur Staatsstraße 2233, ist diese in einem Abstand von 6,5 m vom Straßenrand durchzuführen. Türen und Tore sowie Zufahrten und Zugänge zur Staatsstraße 2233 sind nicht zulässig.

5. Lärmschutz

Für den Fall, daß lärmintensive Betriebe angesiedelt werden sollen, so sind diese vorzugsweise am südlichen Rand des Gewerbegebietes unterzubringen.

6. Zeichenerklärung für die Festsetzungen

a) Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

b) Maß der baulichen Nutzung

Als Höchstgrenze



z.B. II

Baugrenze

parallel zum Fahrbahnrand
der Staatsstraße 2233 ist für die
Bebauung ein Mindestabstand
von 20 m einzuhalten.



c) Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien



Straßenflächen



d) Führung unterirdischer
Versorgungs und Hauptabwasserleitungen

Trinkwasserleitung



Abwasserkanal



e) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



f) Sichtdreieck



Das im Bebauungsplan eingetragene Sichtdreieck
ist von jeglichen baulichen Anlagen, auch
genehmigungs und anzeigenfreien Anlagen, aus-
genommen Einfriedungen, freizuhalten. Ein-
friedungen dürfen keine größere Höhe als 1,00 m
gemessen von der Fahrbahnoberkante haben.

Das Bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern, so-
wie Ablagerungen sind nur bis zu einer Höhe
von 1,00 m gemessen von der OK Fahrbahn zulässig.

8. Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenzen



Geplante Grundstücksgrenzen



Entfallende Grundstücksgrenzen



Flurstücksnummern



294

Vorhandene Wohngebäude



Vorhandene Nebengebäude

